

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/451/2022		
FTT-X Ausbau im Baugebiet südl. Haarmeyers Kamp				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	15.03.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	17.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	22.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Westerhaus bereitet zurzeit die Ausschreibung für die Bauleistungen zur Erschließung des Baugebietes südl. Haarmeyers Kamp vor. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten im Juni beginnen sollen. Zur Erschließung dieses Gebietes mit einem digitalen Hochgeschwindigkeitsnetz wurden verschiedenen Versorgungsträger angefragt. Nachdem sich im vergangenen Jahr kein Versorger bereit erklärte diese Aufgabe zu übernehmen, hat sich jetzt, aktuell die Deutsche Telekom gemeldet.

Für einen Ausbau stellt die Deutsche Telekom jedoch folgende Bedingungen:

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Kostenübernahme für die Tiefbauarbeiten innerhalb des Baugebietes zustimmt und wenn sich die Ausbaubedingungen nicht mehr ändern, wird die Telekom in dem bezeichneten Gebiet einen Breitbandausbau mittels FTTH-Technik vornehmen. Falls sich die Ausbaubedingungen ändern, behält sich die Telekom vor, jederzeit von dem beschriebenen Breitbandausbau abzusehen. Sollte die Telekom von diesem Recht Gebrauch machen, entstehen daraus keine Ansprüche gegenüber der Telekom.

Bestehende Ausbaubedingungen:

- *Zum heutigen Stand hat kein anderes Unternehmen angekündigt, das Gebiet mit Telekommunikationsinfrastruktur zu versorgen. Sollte sich die Wettbewerbssituation ändern, prüft die Telekom erneut, ob der Ausbau für sie wirtschaftlich ist und nimmt ggf. von dieser Planung Abstand.*
- *Die Anzahl der Grundstücke und Wohneinheiten bleibt weitestgehend unverändert.*

- *Der geplante Baustart der Erschließungsmaßnahme im Neubaugebiet 01.06.2022 wird nicht um mehr als 6 Monate in die Zukunft verschoben und ein vorgezogener Baustart kann nur in enger Abstimmung und Übereinkunft mit der Telekom erfolgen.*
- *Das Vermarktungspotential für die Telekom darf nicht schrumpfen. Dies bedeutet, die angegebene Struktur des NBG und der Gebäude bleiben unverändert (z.B. kein Wechsel von einer EFH/MFH Bebauung hin zu einer Hotel-Wohnheimbebauung oder aus einem Mischgebiet darf kein Gewerbegebiet werden).*
- *Der Zugang zu allen Gebäuden/Wohnungen im Neubaugebiet für den APL- und Inhouse-Ausbau muss, soweit dies vereinbart wurde, gewährleistet sein und darf beim Wechsel von z.B. angedachten Bauherrenbebauung auf einen Ausbau über einen Bauträger nicht entfallen.*
- *Eine werbliche Baustellenkommunikation durch die Telekom muss möglich sein (über z.B. Bauzaunbanner, Wiesenbanner, Hausaushänge, ...) und falls vereinbart, die Weitergabe von Informationsmaterial an Endkunden (Haus- und Wohnungskäufer oder Mieter).*

Im Erschließungsgebiet

- *Das Aufstellen eines Glasfaserverteilers und das Einziehen sowie die Montage der Glasfaserleitungen vom Glasfaserverteiler zu den einzelnen Grundstücken erfolgt durch die Telekom.*

HK

- *Das Einziehen und die Montage der Glasfaserleitungen in die Leerrohrstruktur erfolgen durch die Telekom.*

Eine genaue Kostenberechnung für die Tiefbauarbeiten liegt zurzeit noch nicht vor. Hier könnten jedoch auch Synergieeffekte durch die Herstellung der Versorgungsstruktur der anderen Versorgungsträger wie z. B. dem Wasserverband Bersenbrück oder der Westenergie genutzt werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Für die Gemeinde Neuenkirchen bleibt die Verpflichtung aus § 77i Abs. 7 TKG (Telekommunikationsgesetz) nach der bei dem Neubau einer Straße zumindest ein Leerrohr für die nachträgliche Verlegung von digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen mit zu verlegen ist.

Weiter Details werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einer Übernahme der Kosten für die Tiefbauarbeiten bei der Verlegung einer Glasfaserversorgung durch die Telekom innerhalb des Baugebietes südl. Haarmeyers Kamp zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

